

Sportorganisation:

Deutscher Tanzsportverband

Fachverband:

Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Trainern A Leistungssport (110 LE)*

***) gilt für eine tanzsportspezifische Disziplin (Standardtänze oder Lateintänze). Für die 2. Disziplin sind weitere 50 LE erforderlich.**

Inhalt:

- 1 Präambel**
- 2 Handlungsfelder**
- 3 Ziele der Ausbildung**
- 4 Didaktisch-Methodische Grundsätze**
- 5 Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte**
- 6 Ausschreibungstext**
- 7 Literatur**
- 8 Exemplarischer Lehrgangsplan**
- 9 Kooperationsmodell**
- 10 Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung**
- 11 Qualifikation der Lehrkräfte**
- 12 Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung**

Anhang 1 Prüfungsordnung Standard und Latein

Die nachstehenden Ausführungen konkretisieren die übergeordnete Ausbildungsordnung des Deutschen Tanzsportverbandes, die auf Basis der Rahmenrichtlinien des DOSB für alle Fachverbände des DTV verpflichtende Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen regelt.

Vorbemerkung:

Wie in allen Regelwerken des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) sind auch in den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen.

1. Präambel

1.1 Sportverständnis

In den Leitbildern des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. wird auf die besondere Bedeutung der Funktionsträger als Umsetzer der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben hingewiesen. Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung werden als zentrale Aufgabenfelder genannt. Dabei wird von folgendem Sportverständnis ausgegangen:

„Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und trägt in einer intakten Umwelt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.

Zum Sport gehören auch Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel, das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe und auch das Erleben von Sport als Zuschauer.

Folgerichtig lehnen wir jedoch Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, ebenso Grenzerfahrungen, die mit hohem Risiko für Leib und Leben verbunden sind, und sportliche Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden.“

1.2 Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport

Ein Ziel des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Aussagen zur Personalentwicklung – insbesondere zur Rolle der Führungskräfte in den Sportorganisationen – die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

1.3 Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit“ („Diversity Management“) im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet.

Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

1.4 Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

2. Handlungsfelder

Zentraler Aufgabenbereich der Trainer A Leistungssport im Deutschen Tanzsportverband e.V. ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im tanzsportspezifischen Leistungssport. Sie können, je nach den Rahmenbedingungen des Vereins, auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.

Im Kern sind die Trainer A pädagogisch tätig und tragen in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen und Selbständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen des Einzelnen zu fördern.

Die Tätigkeit des Trainers A Leistungssport umfasst die Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen in der jeweiligen Sportart bis hin zur individuellen Höchstleistung. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturplan, Rahmentrainingsplan) des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV).

3. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen werden durch die aufgeführten Lernziele Weiterentwicklungen der folgenden Kompetenzen angestrebt:

3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer A Leistungssport

- versteht es, die Motivation der Sportler bis hin zum Hochleistungsbereich weiter-zu entwickeln, auszubauen und zu fördern
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule / Ausbildung Beruf / Sozialstatus / Verein) leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und Sportsponsoring und kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten
- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter
- kann mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Spitzenverbandes

- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer
- kann seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

3.2 Fachkompetenzen

Der Trainer A Leistungssport

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung des Tanzsports als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um
- kann das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis der Struktur- und Rahmentrainingspläne des DTV realisieren
- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- kennt praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und kann sie in die Trainingssteuerung integrieren
- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für seine Sportler nutzen
- kann zu den Rahmentrainingsplänen der Spitzen- und Landesverbände konzeptionelle Beiträge leisten
- verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen der Sportart und gestaltet sie mit
- schafft ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot

3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer A Leistungssport

- kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel des Tanzsports bzw. der Disziplin innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus
- kann Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Tanzsportlern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht

4. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Realisierung der Ausbildungsziele

4.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

4.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungs-/Referententeam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben.

4.3 Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

4.4 Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Tanzsport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

4.5 Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

4.6 Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

4.7 Teamprinzipien

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Leitungs-/Referententeam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Leitungs-/Referententeam sollten möglichst Frauen und Männer angehören.

4.8 Reflexionen des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

5. Ausbildungsinhalte (LB 1, 2 und 3 = 60 LE)

Lernbereich 1: Person und Gruppe

(Grundlegende Inhalte zum Umgang mit Sportlern und Sportgruppen)

- Ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Spitzensportlern
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten mit Hochleistungssportlern
- Trainings- und Wettkampfplanung nach Rahmentrainingsplan DTV
 - Bedeutung der Entwicklungs- und Wettkampfphasen für die Leistungsentwicklung
 - Periodisierung des Trainingsprozesses - Spezielle Beispiele aus dem Hochleistungsbereich
 - Entwicklung von Individualplänen
 - Individuelle Aspekte der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Trainingssteuerung
 - Überprüfung des individuellen Trainingsziels im jeweiligen Trainingsabschnitt
 - Individuelle Trainingsdokumentation und Dokumentationsanalyse mit anschließenden Schlussfolgerungen
 - Individuelle Wettkampfdokumentation und Dokumentationsanalyse mit anschließenden Schlussfolgerungen
- Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren im Hochleistungssport
- Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Spitzensportler im Sport und durch Sport

Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis

(Sportartspezifische Inhalte zur Entwicklung der Fachkompetenz)

- Sportartspezifische Beispiele für die Notwendigkeit der Individualisierung des Technikleitbildes im Hochleistungsbereich
- Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Anschluss- bzw. Hochleistungstraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsoptimierung
- Konditionelles Training - Klassenspezifische Optimierung
- Koordinatives Training - Klassenspezifische Optimierung
- Perfektionierung der sportlichen Technik
 - Ausprägung eines individuellen Stils
 - Möglichkeiten der Automatisierung
 - Möglichkeiten der Stabilisierung unter wettkampfnahen Bedingungen
- erweiterte Sportbiologie: Belastungsgestaltung im Hochleistungsbereich
- Biomechanische Parameter
- Bedeutung, Arten und Methoden vom Informationsgaben im Techniktraining
 - Möglichkeiten / Bedeutung der internen Rückmeldung
 - Möglichkeiten / Bedeutung der externen Rückmeldung

- Leistungssportgerechte Ernährung
 - Die Bedeutung kohlehydratreicher Ernährung in Training und Wettkampf
 - Ernährung in verschiedenen Wettkampfphasen
- Sportmedizinische Beurteilung der körperlichen Leistungsfähigkeit
- Krafttraining ohne Massenzunahme
- Grenzen der körperlichen Aktivität, Leistungsfähigkeit und Übertraining
- Regenerationsmaßnahmen

Lernbereich 3: Verein und Verband (Inhalte zu Aufgaben und Strukturen von Sportorganisationen)

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Strukturen in der Leistungssportförderung und ihre Auswirkungen für die sportartspezifische Trainerarbeit
- Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsfeld Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Aktuelle Regeln und Wettkampfsysteme im Tanzsport
- Dopingvorsorge / -fürsorge (Aufklärung und Prophylaxe)
- Fairness im Tanzsport
- Ehrenkodex für Trainer

Lernbereich 4: Tanzsportspezifische Praxis (jeweils 50 LE)

Die fachlichen Inhalte der Ausbildung Trainer A Leistungssport in den Standard- und den Lateintänzen werden wie folgt festgelegt:

Die anerkannten Technikbücher ("The Ballroom Technique", "Technique of Advanced Standard Ballroom Figures by Geoffrey Hearn ", "The Laird Technique of Latin Dancing" (by Walter Laird, 6. Edition 2003) sowie der Rahmentrainingsplan des DTV dienen als Grundlage, um darüber hinaus Verknüpfungsmuster zu erstellen und so genannte Transfer-Aufgaben (emotionale Intelligenz) zu lösen.

4.1 Musik

- Veränderung der beschriebenen Rhythmik
 - Hinzufügen oder Weglassen von Schlagwerten und die sich daraus ergebenden Veränderungen der Choreographie
- Räumliche Rhythmisierung
 - Körperbewegung im Raum
- Stationäre Rhythmisierung
 - Körperbewegung ohne Raumgewinn

- Differenzierung von Fuß- und Körperhythmik in den verschiedenen Körperebenen
- Anwendung von Impuls, Impact, Hover, Swing, Percussive, Break, Rebound, Vibration, etc.
- Dynamische Prozesse linear, proportional, exponential
- Definition von Attacktime, Delaytime und Amplitude
- Einbettung von Aktionen des gesamten Körpers in die rhythmische Interpretation

4.2 Balancen

- Anwendung von metronomischen Bewegungsformen (dynamisch)
 - labiles Gleichgewicht - oberhalb des Schwerpunkts in Bewegungsrichtung
- Anwendung von Pendel-Bewegungsformen (dynamisch)
 - stabiles Gleichgewicht - oberhalb des Schwerpunkts entgegengesetzt zur Bewegungsrichtung
- Veränderung der Neigungsverhältnisse zur Normalposition (statisch)
 - Linien, Posen,
- Anwendung von Schwerpunkthöhen und -tiefen
 - Peripherie gegen den Körper
 - Peripherie mit dem Körper
- Veränderung der Drehverhältnisse zwischen Fuß und anderen Körperebenen
 - torsion, twist,
- Veränderung der Balancepunkte zum Partner
 - Counterbalance,

4.3 Körperpositionen und Tanzhaltung

- Veränderung der beschriebenen Positionen:
 - Offene Gegenüberstellung / geschlossene Gegenüberstellung
Definition der Berührungspunkte oder keine Berührungspunkte
 - Schattenposition
Definition der Berührungspunkte oder keine Berührungspunkte
 - Side by side Positionen
Definition der Berührungspunkte oder keine Berührungspunkte
- Veränderung der Entfernungen zueinander (Focus)
 - Synchronisation, Zuneigung, Jagd, Suche, etc.
- Veränderung der Choreographie (Optik)
 - Wiederholungen, Umkehrung, Vervielfachung, Anpassung, Veränderung, Linien, Effekte,
- Veränderung der beschriebenen Rhythmik (Akustik / Dynamik)
 - Hinzufügen und Weglassen von Schlagwerten
- Veränderung der Funktionalität (Führung)
 - Art der Handhaltung
- Gestaltung der Peripherie (Ausdruck)
 - Fuß, Finger, Bein, Arm, Kopf - swing, fall, rise, rotation, pull, push, thrust, leaning, etc.
- Verbesserung der Sicherheit (Prävention)
 - Finger, Hand, Handgelenk, Fußgelenke, Wirbelsäule, Körper, etc.

4.4 Rotationen

- Veränderung des Drehgrades
 - Rotationsmenge
- Veränderung der Schrittzahl
 - 1, 2, 3, 4 Schrittdrehungen
- Veränderung der Geschwindigkeit
 - Dynamische Prozesse
- Veränderung des Drehzentrums
 - zentrisch, exzentrisch
- Veränderung der in der Peripherie benutzten Körperteile in Bezug auf die verschiedenen Körperebenen
 - Fuß, Bein, Kopf, Hüfte, Becken, Körper, etc.
- Veränderung der Rhythmik
 - Verfeinerung der nutzbaren Schlagwerte

4.5 Energetisches Management und Führung

- Vervielfachung des Körpereigengewichts durch Ausnutzung des Körpergewichts des Partners
 - Eigenbalance, Paarbance
- Muskulärer Einsatz mit oder gegen die Schwerkraft
 - Körpermittellinie (vertikal), Körperseitenlinie (vertikal)
- Muskulärer Einsatz zur Rotation
 - Ausholbewegung zur Einleitung, Entspannung zur Auslösung
- Muskulärer Einsatz zum Absichern von Gegenbalancen
 - funktioneller Muskeltonus
- Entspannung der Muskulatur zum Entwisten von Körpergewebe als energetisches Mittel
- torsion, twist
- Entspannung der Muskulatur zum Senken als energetisches Mittel
 - reguliertes Fallen, Gewichtsfuß durch die Gelenke
 - nicht reguliertes Fallen - collaps

4.6 Schwungvarianten

- Drehumfang
 - geringer Drehgrad pro Energieeinheit - hoher Drehgrad pro Energieeinheit
- Körperneigung
 - mit Neigung - ohne Neigung
- Schrittzahl
 - wenige Unterstützungspunkte - viele Unterstützungspunkte
- Bewegungsmechanismus

6 Ausschreibungstext

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainerin/Trainer A Leistungssport-Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen Trainerin/Trainer B Leistungssport Lizenz in der jeweiligen Sportart,
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainerin-/Trainertätigkeit nach Erwerb der B-Lizenz
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein im Deutschen Tanzsportverband e.V.
- Nachweis der bestandenen Leistungsprüfung (Vortanzen) zu Beginn der Ausbildung
 - DTSA in Gold in der jeweiligen Turnierart, in welcher die Ausbildung stattfindet (Standard oder Latein)
oder
 - Prüfung der praktischen Vorkenntnisse im tänzerischen Bereich (Audition)

7 Literaturliste

Sind in den Lehrplänen angegeben.

8 Exemplarischer Lehrplan

Lehrpläne werden jeweils vor Beginn einer Neuausbildung bzw. vor Beginn eines Lehrganges zum Lizenzerhalt durch die Fachreferenten erstellt und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

9 Kooperationsmodell

Der DTV kann bei Bedarf Kooperationsmodelle einführen, in denen Teile der Ausbildung gemeinsam oder in gegenseitiger Form durchgeführt und anerkannt werden können. Siehe dazu auch DTV Rahmenrichtlinien.

10 Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainerinnen / Trainer A Leistungssport-Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen Trainerinnen / Trainer B Leistungssport-Lizenz in der jeweiligen Sportart,
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainerin- / Trainertätigkeit im Verein,

10.1 Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis / Prüfungen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Als Befähigungsnachweis werden als Ergänzung zu den lehrgangsbegleitenden Erfolgskontrollen zum Ende der Ausbildungsabschnitte entsprechende Prüfungen durchgeführt, deren Inhalte in der entsprechenden Prüfungsordnung (siehe Anlage 1 bzw. 2) geregelt werden. Die Lernerfolgskontrollen / Prüfungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. In der Prüfungsordnung (siehe Anlage 1 bzw. 2) wird festgelegt, nach welchen Kriterien das Urteil "bestanden" oder "nicht bestanden" erfolgt und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrollen / Prüfungen erfolgen kann.

Grundsätze:

- Eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder Prozess begleitend statt, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken.
- Die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt.

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele,
- Aufzeigen von Wissenslücken,
- Rückmeldung / Feedback für die Lernenden,
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets,
- Rückmeldung / Feedback für die Ausbilderinnen und Ausbilder.

Formen der Lernerfolgskontrollen:

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung,
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit,
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis,
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen,

- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte),
- für den Lizenzerwerb muss mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

10.2 Lizenzierung

Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen Ausbildungsabschnitten und dem Bestehen sämtlicher Prüfungsteile erfolgt die Erteilung der DOSB-Lizenz

Trainerin -A- Leistungssport Standard/Latein bzw. Trainer -A- Leistungssport Standard/Latein)

welche vom DTV ausgestellt wird. Die Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB gültig.

10.2.1 Gültigkeit und Fortbildung zur Lizenzverlängerung

Die Gültigkeit aller vom DTV ausgestellten Lizenzen beträgt 2 Jahre. Sie ist für folgende Zeiträume gültig:

- im Lizenzzeitraum des Erwerbs, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl
- für die zwei Jahre des folgenden Lizenzzeitraums, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden vom Deutschen Tanzsportverband (DTV), der Tanzsporttrainer Vereinigung in der Bundesrepublik Deutschland (TSTV) und den Landestanzsportverbänden angeboten.
- Die Teilnahme an Lizenzerhaltsmaßnahmen innerhalb des Nachweiszeitraumes wird für den Lizenzerhalt des darauf folgenden Zeitraumes anerkannt. Außer beim Erwerb beginnt der Gültigkeitszeitraum immer mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl. Wird die notwendige Zahl der LE im vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt, kann die Lizenz im folgenden Zeitraum nicht genutzt werden.
- Die Anzahl der nachzuweisenden LE betragen:
In den Lernbereichen 1, 2 und 3 (sportartübergreifende, überfachliche Inhalte) 10 LE
- Im Lernbereich 4 (tanzsportspezifische Praxis, fachlich) für Lizenz Standard und Latein 30 LE
- Im Lernbereich 4 (tanzsportspezifische Praxis, fachlich) für Einzellizenz Standard oder Latein 20 LE
- Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuss des DTV fest.

10.2.2 Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen

- Werden im ersten Jahr des folgenden Zeitraumes die nicht erfüllten LE nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden Jahres wieder genutzt werden. Für den neuen Zeitraum müssen dann aber die erforderlichen LE zusätzlich in voller Höhe nachgewiesen werden.
- Ist eine Lizenz länger als zwei Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 LE nachgewiesen werden.
- Ist eine Lizenz länger als vier Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 30 LE nachgewiesen werden.
- Wird die Gültigkeitsdauer um mehr als sechs Jahre überschritten, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

10.2.3 Lizenzentzug

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

11 Qualifikation der Lehrkräfte

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

12. Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

Anhang 1: Prüfungsordnung für Trainer A Leistungssport (Standard und Latein)

1. Grundlagen

Diese Prüfungsordnung ist eine Ergänzung der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV.

Der Ausbildungsumfang ist in der Ausbildungsanleitung für Trainer A Leistungssport geregelt.

2. Zulassung

- Bei Nachweis der Ausbildung in sämtlichen Bereichen der Ausbildung erfolgt die Zulassung zur Prüfung.
- Der Antrag ist über die TSTV und den zuständigen LTV an den DTV zu richten.
- Der Bewerber muss alle in den RRL-DTV geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.

3. Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- der DTV-Sportwart oder DTV-Lehrwart als Vorsitzender,
- ein Vertreter des DOSB, soweit von diesem gewünscht
- ein Vertreter der TSTV,
- ein bis drei Trainer A oder Diplomtrainer als Fachprüfer,
- Zusätzlich können für die einzelnen Bereiche weitere sachkundige Personen hinzugezogen werden.

4. Prüfungsumfang

Die Prüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Ausbildungs-fächern zusammen.

Lernbereiche 1, 2 und 3:

- **Sportorganisation - Sportverwaltung**
 - Schriftlich: Ein Fragebogen
- **Bewegungslehre - Trainingslehre - Biomechanik**
 - Schriftlich: Ein Aufsatz gemäß Themenvorgabe
Dauer: Maximal 60 Minuten
 - Mündlich: Ggf. ein Prüfungsgespräch, Dauer ca. 10 Minuten
- **Sportbiologie - Sportmedizin**
 - Schriftlich: Ein Fragebogen mit 12 Fragen

- Mündlich: Prüfungsgespräch, Dauer ca. 10 Minuten

- **Sportpsychologie - Sportpädagogik**

- Schriftlich: Ein Fragebogen mit 12 Fragen
- Ein Unterrichtsentwurf für die Lehrprobe

Praktisch:

Lehrprobe: Arbeiten mit der Gruppe (keine Lehrgangsteilnehmer). Didaktik, Methodik, Rhetorik.

Die Lehrprobe soll mindestens enthalten:

- Demonstration der Bewegung,
- Methodische Hilfen zum Erlernen dieser Bewegung und ihre Begründung,
- An- und Durchzählen mit und ohne Musik,
- Korrigieren erkannter Fehler.

Lernbereich 4: Tanzsportspezifische Praxis

Tänzerische Prüfung:

- Vortanzen einer selbständig erstellten Choreographie über mindestens 16 Takte auf A-Klassen-Niveau in drei Tänzen Standard und/oder Latein, abwechselnd Damen- oder Herrenschritte. Die Tänze werden unmittelbar vor der Prüfung ausgelost.
Dauer der Tänze: Je 2 Minuten.

Fachliche Prüfung:

- Überprüfung der Kenntnis der gelisteten Posen und Figuren einschließlich der Ein- und Ausgänge
- Darstellung und Begründung von Schrittkombinationen und Bewegungen im Sinne von Hinführen zu hochklassigem Tanzen, besserer Raumaufteilung; Kurzchoreographie von Längs- und Querseitenfolge; Ausweichmanöver sowie Taktik der Raumaufteilung.

Prüfungsumfang: Drei Tänze Standard und/oder Latein. Dauer: Max. 20 Minuten je Tanz.

Choreographie lesen

- Umsetzen einer schriftlich vorgegebenen Choreographie in einem Tanz, Standard und/oder Latein.
Dauer: Max. 15 Minuten.
- Schriftlich: Erkennen und Niederschreiben einer gezeigten Choreographie in einem Tanz, Standard und/oder Latein
Dauer: Maximal 30 Minuten.